

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 223.

Donnerstag den 10. August.

1848.

### Bekanntmachung.

Die städtische Brückenwaage ist von heute an dem öffentlichen Gebrauche wiederum übergeben.  
Leipzig, den 10. August 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

### Landtagsverhandlungen.

Vierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, am  
8. August 1848.

Die 1. Deputation (Ref. Schäffer) erstattete Bericht über den Gesetzentwurf wegen Umgestaltung der Untergerichte und der dem Gerichtsverfahren künftig unterzulegenden Hauptgrundsätze. In der allgemeinen Debatte sprachen Abgg. Haase und Rüttner ihre Freude über die Gesetzentwurf aus. Ersterer wünscht eine sofortige Vorlage über Organisation der untern Verwaltungsbehörden; Letzterer findet einen Gesetzentwurf nicht nöthig, um die Ansichten der Kammern über Hauptgrundsätze zu erfahren, und den vorliegenden Entwurf dazu stellenweise zu detaillirt, wogegen eine Erwähnung der Reform des Advocatenstandes zu vermissen sei. Staatsmin. Braun rechtfertigt das Verfahren der Regierung, da sie eben die vereinigten Ansichten beider Kammern habe hören wollen, nicht bloß zweierlei Gutachten, die den Bestimmungen nicht Gesetzeskraft geben würden. Die Reform des Advocatenstandes sei indirect durch die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit eingeführt. Die Kosten der neuen Einrichtung werde die Kammer nicht scheuen, auch stehen Ersparnisse durch Aufhebung und Personalverminderung anderer Behörden in Aussicht. Abg. a. d. Winkel stimmt für Oeffentlichkeit u. s. w. mehr aus politischer Erwägung als aus wissenschaftlicher Ueberzeugung. Abg. Rüttner findet die Oeffentlichkeit im Civilproceß unpassend, erfährt aber vom Staatsmin. Braun, daß dieselben Gründe für diese Oeffentlichkeit wie für die des Strafprocesses sprechen, versteht sich von einem gewissen Stadium des Processes an. Gegen Abg. Rüttner, der eine ausdrückliche Erwähnung des Advocatenstandes lieber gesehen hätte, bemerkt derselbe Minister, daß er bereits eine Gesetzentwurf deswegen in der 1. Kammer versprochen habe und um so mehr auf die Hebung und Würde des Standes halten werde, als er selbst demselben angehört habe und nach Beendigung seiner Mission wieder angehören werde. — Die Kammer trat der Erklärung der Deputation: daß sie mit Zweck und Form der Regierungsvorlage im Allgemeinen einverstanden sei, bei.

§. 1. fand ohne Weiteres Annahme. Zu §. 2. hatte die 1. Kammer die Voraussetzung auszusprechen beschlossen, daß die Regierung die zur vollständigen Trennung der Justiz von der Verwaltung erforderliche, die Administrativjustiz betreffende Gesetzentwurf möglichst beschleunigen werde. Statt dieser Erklärung beantragte die Deputation: die Regierung möge die sogenannte Administrativjustiz sofort mit Publication des Gesetzes an die Justizbehörden überweisen. Diesen Antrag bekämpften als unpraktisch Abg. Kreyßmar, Reg.-Comm. Appellationsrath Schroeder (weil die Richter für die Entscheidung der meisten Administrativjustizsachen keine gesetzlichen Unterlagen hätten und bei Publication des Gesetzes die neue Organisation noch nicht geschehen sei), v. Erieger und Schenk, obwohl Beide die Administrativjustiz selbst für verwerflich und entbehrlich erachten. Staatsmin. Braun, da der Antrag sogar zu einer Umgehung des Gesetzes vom 30. Januar 1835 führe, Abgg. Sasse und Haase. Nur der Ref. vertheidigt den Deputationsantrag, der aber mit großer Majorität abgelehnt wird, wogegen die Erklärung der 1. Kammer mit dem Amendement des Abg. Secr. Siegel

(„eine die Wiederaufhebung der Administrativjustiz betreffende Gesetzentwurf u. s. w.“) gegen 3 Stimmen Annahme findet. In §. 3. hatte die 1. Kammer nach dem Worte „Civilsachen“ eingeschaltet: „mit Einschluß der Administrativjustizsachen in der durch die künftige Gesetzgebung zu bestimmenden Weise.“ Den Beitritt zu diesem Zusatz empfahl die Deputation, rieth jedoch an, die Worte: „in der durch die künftige Gesetzgebung zu bestimmenden Weise“ wegzulassen. Sie beantragte ferner einen Gesetzentwurf, der den Notaren alle Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die sich in §. 3e nicht aufgeführt finden, gestatten solle. Abg. Rüttner will für die freiwillige Gerichtsbarkeit überhaupt besondere Behörden oder gänzliche Ueberlassung derselben an die Notare, findet auch die Ausübung aller Polizeistrafgewalt Seiten der Justizbehörden bedenklich. Reg.-Comm. Schroeder erinnert, daß ohne die freiwillige Gerichtsbarkeit die Bezirksrichter nicht beschäftigt genug und der Staat ohne alles Lucrum bei der kostspieligen Rechtspflege sein werde, so wie daß über den Umfang der richterlichen Polizeistrafgewalt gesetzliche Bestimmung in Aussicht gestellt sei. Staatsmin. Braun verheißt sorgfältige Erwägung des Deputationsantrags, der freilich das Mandat vom 1. März 1804 aufhebe. Die Kammer tritt dem vollständigen Zusatz der 1. Kammer und dem Deputationsantrage hinsichtlich der Notare bei. §. 4. wird ohne Debatte angenommen, §. 5. vom Abg. Rüttner für überflüssig gehalten, jedoch vom Reg.-Comm. Schroeder vertheidigt und gegen 1 Stimme, §. 6. aber einstimmig genehmigt.

### Verhandlungen der Arbeitercommission.

Dresden, 8. August. Gestern Nachmittag 4 Uhr wurde hier im Sitzungssaale der Stadtverordneten die erste Sitzung der Commission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeiterverhältnisse durch Se. Excellenz den Herrn Staatsminister Oberländer mit einem Vortrag eröffnet, dessen Inhalt wieder ein Zeugniß mehr von der wahrhaften Volksthümlichkeit dieses Mannes gab. Hierauf schritt man zur Wahl eines Präsidenten der Versammlung, und es wurde unter 59 Wählenden Herr Webermeister Rewitzer mit 55 Stimmen hierzu gewählt. Man fand es für nothwendig, noch zwei Vicepräsidenten zu wählen und wurden erster Vicepräsident Herr Prof. Hülße aus Chemnitz, zweiter Vicepräsident Herr Kürschnermeister Stadtrath Klette aus Dresden (Herr Schlossergesell Hoppel aus Leipzig hatte für die zweite Vicepräsidentur 17 Stimmen).

Nachdem der Präsident und die beiden Vicepräsidenten ihre Sitze eingenommen, erklärte Herr Geh. Regierungsrath Dr. Weinlig, als Regierungscommissar, die Commission für constituirt, worauf Herr Rewitzer, als Präsident, die Nothwendigkeit auseinandersetzte, daß die Verhandlungen dieser Versammlung stenographisch niedergeschrieben und durch den Druck veröffentlicht werden, die Sitzungen selbst aber öffentlich sein mögen, womit sich auch die Versammelten einverstanden erklärten. Herr Geh. Regierungsrath Dr. Weinlig erhielt nun als Referent des Commissionsbureaus das Wort, der einen Bericht über die Arbeiten des ständigen Bureaus der Commission und über die Wahlen zur Bervollständigung der Commission gab, worauf die erste Sitzung geschlossen wurde. Die nächste Sitzung findet am 8. August Nachmittags 4 Uhr statt.